



10 Jahre
RE & HC

Firma

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Fax

E-Mail Adresse

Wir sind:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| <input type="radio"/> Hersteller | <input type="radio"/> Verband/ Verein |
| <input type="radio"/> Dienstleister/Händler | <input type="radio"/> Behörde |
| <input type="radio"/> Verlag | <input type="radio"/> _____ |

Was wir mitbringen:

Wir bestellen:

- Standfläche leer (7 m²)
- Standfläche mit Tisch und 2 Stühlen (7 m²)
- Außenfläche für Fahrzeugausstellung → Bitte Fahrzeugmaße mitteilen
- Andere Wünsche → Bitte kontaktieren Sie uns

Ausstellerpauschale:

_____ EUR (min. 250 EUR)

Ab einem Sponsoring von 500 EUR werden Sie Offizieller Partner des Symposiums

- Zentraler Standplatz auf unserer Firmenkontakfläche
- 10 m² Standfläche
- Integration auf der Startseite von www.symposium-rehc.de
- Aufnahme auf Plakaten und Flyern des Symposiums

Ort, Datum

(Der Unterzeichner erklärt sich ausdrücklich als für die rechtsverbindliche Abgabe dieser Anmeldung bevollmächtigt)

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Arbeitskreis
Rettungsingenieurwesen und
Gefahrenabwehr Hamburg e.V.

Ulmenliet 20 (Postfach 193)
21033 Hamburg

E-Mail: symposium_rehc@haw-hamburg.de
Internet: www.symposium-rehc.de
Tel: 040/33376393

Postbank Hamburg
BIC-Code: PBNKDEFF
IBAN: DE88 2001 0020 0988 2162 04

Sitz: Hamburg-Bergedorf
Vereinsregister: Amtsgericht
Hamburg
VR 21783
St-Nr.: 17/422/14628

Projektteam:
Inga Becker, Pia Personn,
Raphael Ryba, Tim Hadler

Projektbetreuung:
Prof. Dr. Frank Hörmann,
Florian Hartart, B.Eng.

1. Allgemeines

1.1 Name der Veranstaltung

Die Veranstaltung trägt den Namen „Gefahrenabwehr gestern, heute und in Zukunft – 10 Jahre RE/HC“

1.2 Veranstalter

HAW Hamburg

Fakultät Life Sciences

Ulmenliet 20

21033 Hamburg

Telefon: +49.40.428 75-6400

Fax: +49.40.428 75 64 99

Arbeitskreis Rettungssingenieurwesen und Gefahrenabwehr Hamburg e. V.

Fakultät Life Sciences

Campus Bergedorf

Ulmenliet 20

21033 Hamburg

1.3 Dauer der Veranstaltung – Öffnungszeiten

Das Symposium „Gefahrenabwehr gestern, heute und in Zukunft – 10 Jahre RE/HC“ wird am Samstag, 11.03.2017 in der Zeit von 08:30 – 17:30 Uhr durchgeführt.

2. Miete und Kosten

2.1 Ausstellerpauschale

Die Ausstellerpauschale ergibt sich aus dem Anmeldeformular.

2.2 Mitausstellerpauschale

Im Falle eines Mitausstellers beträgt die Mitausstellerpauschale 50,00 EUR. Die Mitausstellerpauschale beinhaltet den Eintrag ins Ausstellerverzeichnis.

2.3 Werbemittelpauschale

Die Werbemittelpauschale ist in der Ausstellerpauschale enthalten. Dies gilt auch für Mitaussteller. Die Werbemittelpauschale beinhaltet den Eintrag in das Ausstellerverzeichnis sowie alle Werbemaßnahmen des Veranstalters zur Bewerbung der Veranstaltung.

3. Standausstattung

Es kann eine leere Standfläche oder eine Standfläche mit einem Tisch und zwei Stühlen gemietet werden. Standbegrenzungswände werden vom Veranstalter nicht gestellt. Zudem kann eine Außenfläche angemietet werden. Die Größe der Außenfläche wird individuell festgelegt. Die benötigte Größe der Außenfläche ist spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung der Veranstaltungsleitung mitzuteilen. Ist ein Stromanschluss gewünscht, ist dieser ebenfalls mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung bei der Veranstaltungsleitung anzumelden.

Der Aussteller ist für den einwandfreien Standaufbau verantwortlich.

Alle Sicherheitsbestimmungen seitens der Bauaufsichtsbehörde und der Feuerwehr sowie der übrigen Ordnungsbehörden sind genauestens einzuhalten.

4. Verkauf von Exponaten

Während der Veranstaltung ist der Abverkauf von Waren gestattet.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Ausstellerpauschale - Fälligkeit

Die Ausstellerpauschale ist zu 100 % des Rechnungsbetrages sofort ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

5.2 Zahlungsverzug

Die termingemäße Zahlung der Ausstellerpauschale ist Voraussetzung für den Bezug des Platzes. Steht der Aussteller trotz zweimaliger Mahnung im Zahlungsverzug, so ist die Veranstaltungsleitung berechtigt, eine Entlassung aus dem Vertrag vorzunehmen. Vom Aussteller ist in diesem Fall eine Rücktrittsgebühr von 20 % der Ausstellerpauschale zu entrichten.

6. Ausstellungsfläche

Gehen mehr Anmeldungen ein als Ausstellungsfläche zur Verfügung steht, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt oder Flächenreduzierungen vorgenommen, um eine möglichst umfassende Präsentation der Industrie zu gewährleisten.

7. Aufbau

Auf eine ordentliche Standgestaltung, die in das Gesamtbild der Ausstellung passen muss, wird großen Wert gelegt. Der Aufbau findet am Freitag, 10.03.2017 von 16:00 bis 20:30 Uhr statt. Der Aufbau muss bis Samstag, 11.03.2017 um 08:00 Uhr beendet sein.

8. Abbau

Die Aussteller sind verpflichtet, ihren Stand nach der Ausstellung abzubauen.

Der Abbau erfolgt am

Samstag, 11.03.2017 ab 18:00 – 20:00 Uhr und

Sonntag, 12.03.2017 von 09:00 – 12:00 Uhr.

Eine Einlagerung des Standmaterials über diesen Zeitpunkt hinaus ist aufgrund von Folgeveranstaltungen in diesen Räumlichkeiten nicht möglich. Sollte trotzdem Material auf dem Campus Bergedorf der HAW Hamburg verbleiben, berechnen wir dem Aussteller pauschal € 100, als Lagergebühr. Sollte ein Stand nicht abgebaut werden, so sieht sich die Ausstellungsleitung dazu veranlasst, diesen auf Kosten des Ausstellers unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigungen abbauen zu lassen.

9. Unfallverhütung

Der Aussteller ist verpflichtet, an seinen ausgestellten Geräten etc. Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch den Betrieb ausgestellter Maschinen, Apparate, Anlagen o.ä. entstehen, haftet der Aussteller.

10. Feuerschutz und Rauchverbot

Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder dürfen weder gestellt noch zugehängt, Notausgänge weder durch Ausstellungsstände noch durch Ausstellungsstücke zugebaut oder zugestellt werden. Brennbare Materialien gleich welcher Art, dürfen im Ausstellungsstand weder gelagert noch verwahrt werden. Das Aufbewahren von Verpackungsmaterialien aller Art innerhalb oder hinter den Ständen ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht gestattet.

11. Bewachung und Reinigung

Die allgemeine Bewachung, Reinigung der Halle und des Geländes werden vom Veranstalter veranlasst. Für die Bewachung steht eine Vertragsfirma zur Verfügung. Für die Bewachung des Ausstellungsstandes hat der Aussteller selbst zu sorgen.

12. Versicherung und Haftung

Versicherung gegen Feuer, Einbruchdiebstahl, Wasser einschließlich An- und Abtransport wird dringend empfohlen. Der Veranstalter haftet für die Fehler der Mietsache, welche die Tauglichkeit zu dem vertragsgemäßen Gebrauch aufheben oder mindern lediglich, sofern ihm Verschulden vorzuwerfen ist. Im Übrigen haftet der Veranstalter für jeglichen Sach- und Personenschaden nur, wenn ihm oder seinem Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen ist.

13. Mündliche Vereinbarungen

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen sind erst dann rechtsgültig, wenn sie von der Veranstaltungsleitung schriftlich bestätigt sind. Soweit auf Veranlassung von Ausstellern mündliche Verabredungen mit der Veranstaltungsleitung oder deren Mitarbeitern herbeigeführt sind, obliegt es dem Aussteller diese der Veranstaltungsleitung schriftlich in doppelter Ausfertigung zu bestätigen. Erst mit Rückgabe der unterschrieben bestätigten Zweitausfertigung ist die Verabredung für die Veranstaltungsleitung rechtsverbindlich.

14. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.